

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 24.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1071/V vom 20.05.2020
Hinterer Zugang Bahnhof Wannsee
Drucksachen-Nr. 1747/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1071/V vom 20.05.2020
Hinterer Zugang Bahnhof Wannsee
Drucksachen-Nr. 1747/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.05.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Beleuchtung im hinteren Zugangsbereich des Bahnhofs Wannsee (Richtung Nikolassee) verbessert wird. Ebenso wird um eine Prüfung gebeten, ob ein befestigter Gehweg dort möglich ist.“

Hierzu wird berichtet:

Die in Rede stehenden Flächen sind kein öffentlich gewidmetes Straßenland und stehen im Privatbesitz. Insofern ist der Straßenbaulastträger für die gewünschten Änderungen nicht zuständig. Diese müssten durch den privaten Eigentümer vorgenommen werden.

Ungeachtet dieses Umstandes hat das Bezirksamt die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Demnach stellt sich die Situation vor Ort wie folgt dar:

Zwischen der Reichsbahnstraße und der Nibelungenstraße verläuft in direkter Linie zwischen dem hinteren Ausgang des Bahnhofs Wannsee und der Einmündung der Dreilindenstraße ein in Mosaikpflaster gepflasterter Gehweg. Die unbefestigte Wegeverbindung stellt einen „Trampelpfad“ dar, welche ursprünglich nicht vorgesehen war und die mit Verweis auf den vorhandenen gepflasterten Gehweg nicht notwendig ist, da zur Nutzung desselben lediglich ein zusätzlicher Weg von ca. 10 m entlang der Nibelungenstraße in Kauf genommen werden muss. Eine Befestigung dieses Weges wäre aus fachlicher Sicht wegen der in diesem Bereich zu erwartenden Baumwurzeln technisch voraussichtlich nicht möglich. Zudem müsste eine mittig in dieser Wegebeziehung stehende Gasleuchte versetzt werden.

An der Reichsbahnstraße sowie in der Nibelungenstraße sind berlintypische Gasleuchten vorhanden, so dass aus Sicht des Bezirksamtes die Beleuchtung ausreichend erscheint.

Insofern wird seitens des Bezirksamtes hier kein Anlass für eine bauliche Veränderung gesehen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin